



4. Änderung

Bestand der Planung: 1 Blatt und gesonderter Textteil

Planteil vom 10.10.2019

B-Plan Lindele Ost
gen. 3.6.83

B-Plan Sülchen Weg
gen. 12.6.64

B-Plan Siebenlinden
gen. 20.11.81

B-Plan Dörnle
gen. 30.8.65

Bebauungsplan "Graf-Bentzel-Straße" vom 07.12.2018

GE _E	II
0.6	(1.2)
o	-
DN	0 - 25°

GE	II
0.6	(1.2)
a	-
DN	0 - 25°

GE	II
0.6	(1.2)
a	-
DN	0 - 25°

MI	II
0.4	(0.8)
o	SD
DN	25 - 40°

GE _E	II
0.4	(0.8)
o	-
DN	0 - 25°

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- GE Gewerbegebiet
- GE_E Gewerbegebiet (eingeschränkt)
- MI Mischgebiet
siehe Textliche Festsetzungen

Mass der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.6 Grundflächenzahl
- (1.2) Geschossflächenzahl

Bauweise

- a Abweichende Bauweise
- o Offene Bauweise
- DN Dachneigung
- SD Satteldach

Grenzen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplan
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ***** Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Verkehrsflächen

- Gehweg/Schrammbord
- Fahrbahn

Grünflächen

- Zu erhaltende Einzelbäume
- Einzelpflanzgebot (landschaftsgebundene Gehölze)
- Verkehrsgrün
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Festsetzungen

- ↔ Alternative Hauptfirstrichtung
- ↔ Stellung der Gebäudeaußenseiter
- Sichtschutzfläche
- Ein- und Ausfahrtverbot
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRZ	(GFZ)
BAUWEISE	DACHFORM
DACHNEIGUNG	

Füllschema der Nutzungsschablone

4. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauOB i. V. mit § 13 BauOB	am	19.02.2019
Ortsübliche Bekanntmachung	am	
Auslegungsbeschluss § 3 Abs. 2 BauOB	vom	
Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauOB	vom	
Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen, gesonderter Textteil	vom	
Begründung in der Fassung	am	
Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauOB	vom	
Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen, gesonderter Textteil	vom	
Begründung in der Fassung	vom	

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Rottenburg am Neckar übereinstimmen.

Rottenburg am Neckar, den _____

Erster Bürgermeister _____
Letzter des Stadtrates _____

Inkrafttreten § 10 Abs. 3 BauOB am _____

Rottenburg am Neckar, den _____
Letzter des Stadtrates _____

